

Protokoll

über die Sitzung Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 18.03.2021, 17:00 Uhr,
im

Anwesend:

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Ute Lamla

ab 17:16 Uhr

Frau Christine Nothbaum

Herr Willi Ostermann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

ab 17:49 Uhr

Herr Michael Homann

Herr Stephan Iseke

Herr Thomas Iseke

Frau Magdalena Itrich

Herr Heinz-Günter Jaster

ab 17:48 Uhr

Herr Klaus Kosellek

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

ab 17:14 Uhr

Herr Björn Niemeyer

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Andreas Schaumann

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Lea-Mara Sommer

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Dietrich von Dessien

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung Infrastruktur

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung Bürgerservice

Verwaltungsangehörige/r

Herr Yannik Behme

Frau Melissa Depping

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Kathrin Kühling
Herr Thorsten Lempfer
Frau Nadine Schley
Herr Marco Sieling

Protokoll

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.11.2020 und am 04.03.2021
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Zuschuss an den Verein zur Pflege internationaler Beziehungen Neustadt a. Rbge. e.V. 2020 2020/048
- 3.2 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2020 (Sachstand: Oktober 2020) 2020/247
- 3.3 Vorschlag des Ortsrates Eilvese zum Neubau der Kita Eilvese 2020/276
- 3.4 Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 2020/285
- 3.5 Kommunalwahl 2021:
Vorschläge zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses und der Wahlvorstände 2021/010
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten 2020/270
- 6 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2021 und Festlegung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2020/181/3
- 7 Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2021 2021/013/1
- 8 Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH 2021/009
- 9 Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH 2020/267

10	<p>Erweiterung des Gewerbegebietes - Ost Einbringung von städtischen Grundstücken bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN GmbH) Bebauungsplan Nr. 128 K „Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker“ Erschließung und Vermarktung</p>	2020/260
11	<p>Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) ab dem 01.01.2021</p>	2020/221
12	<p>Lärmschutzforderung der Stadt Neustadt a. Rbge. gegenüber der DB Netz AG im Rahmen der Umsetzung des Großprojektes Hamburg - Bremen - Hannover (Alpha E)</p>	2020/271
13	<p>Verzicht auf die Erhebung des Tourismusbeitrages für das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie</p>	2020/212/1
14	<p>Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Tourismusbeitragsatzung); hier: 1. Änderungssatzung für die Jahre 2021 bis 2023</p>	2020/200/1
15	<p>1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Neustadt a. Rbge.</p>	2020/193
16	<p>Änderung der Hauptsatzung</p>	2020/284
17	<p>Kommunalwahl 2021: Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbereiche</p>	2020/246
18	<p>Zukünftige Entwicklung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf</p>	
18.1	<p>Zukünftige Entwicklung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf</p>	2020/232
18.2	<p>Antrag der Grundschule Mandelsloh/Helstorf auf Umwandlung in eine Offene Ganztagschule - Hestellung des Einvernehmens mit dem Schulträger nach § 23 Abs. 6 NSchG</p>	2020/281
19	<p>Antrag der Michael Ende Schule auf Umwandlung in eine Offene Ganztagschule - Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger nach § 23 Abs. 6 NSchG</p>	2020/216
20	<p>Anträge auf Zuwendungen für das Projekt "Mensch-Roboter-Kollaboration - Robonatives" im Rahmen des Masterplans Digitalisierung für das Gymnasium und die KGS</p>	2020/269
21	<p>Beschaffung von technischer Ausstattung für hybriden Schulunterricht über den Digitalpakt</p>	2020/283
22	<p>Sofortige Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19 Pandemie in Liquiditätsengpässe geratene Einrichtungen im Kulturbereich und Kulturschaffende der Stadt Neustadt a. Rbge.</p>	2020/218

23	Institutionelle Förderung für den Filmclub Leinepark e. V.	2020/223
24	Antrag auf Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) für die Siedlungsbereiche Mandelsloh und Amedorf	2020/256
25	Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung und Neubeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für das Jahr 2021	2020/248
26	Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb ABN - Fortschreibung -	2020/253
27	Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb ABN	2020/252
28	Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - a) Nachkalkulation 2019 und Kalkulation 2020 (Fortschreibung) und 2021 b) 21. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990	2020/255
29	Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Mandatsträgerabrechnungen	2020/262
30	Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Hardwarebeschaffungen aufgrund der Coronapandemie	2020/261
31	Straßenerneuerung "Vor der Mühle" und Herstellung der Beleuchtung "Haesterkamp" im Stadtteil Mardorf - Projektfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung	2020/230
32	Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße - Einleitung der Bauleitplanungen zur Schaffung der planungsrechtlichen Genehmigungsgrundlagen und Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung	2020/235
33	Straßenerneuerung "Memeler Straße" - Projektfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung	2020/240
34	Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 1110650 - Gebäudemanagement	2020/259
35	Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2020; Sachzuwendungen des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V. in Höhe von rd. 1.100,00 EUR	2020/264
36	Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2020; Sachzuwendungen des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V. in Höhe von rd. 400,00 EUR	2020/289

- 37 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. 2020/101/2
- 38 Gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke und UWG auf Aussetzung der Schankerlaubnis-Gebühr 2020/2021 für Gaststätten und ehrenamtliche Vereine (Befassung/Nichtbefassung)
- 39 Vorschlag der SPD-Fraktion auf Organisatorische Hilfe und Fahrservice zum Impfzentrum (Befassung/Nichtbefassung)
- 40 Gemeinsamer Vorschlag der Kooperation auf dezentrales Impfen für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen in Neustadt (Befassung/Nichtbefassung)
- 41 Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Hahn begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Der Rat fasst einstimmig bei 9 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.11.2020 und am 04.03.2021

Der Rat fasst einstimmig bei 6 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung des Rates vom 05.11.2020 wird genehmigt.

Der Rat fasst einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung des Rates vom 04.03.2021 wird genehmigt

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Plein stellt kurz die aktuellen Kita-Zahlen für den Bereich Eilvese vor. Die Aufstellung ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

- | | | |
|------|---|----------|
| 3.1. | Zuschuss an den Verein zur Pflege internationaler Beziehungen Neustadt a. Rbge. e.V. 2020 | 2020/048 |
| 3.2. | 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2020 (Sachstand: Oktober 2020) | 2020/247 |
| 3.3. | Vorschlag des Ortsrates Eilvese zum Neubau der Kita Eilvese | 2020/276 |
| 3.4. | Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 | 2020/285 |

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister, neue Darlehen für eigene Investitionen als Annuitätendarlehen sowie alternativ als Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren im Rahmen des maximal möglichen Kreditaufnahmevermögens auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehensbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden.

Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehenslaufzeit von 25 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen. Ansonsten ist eine Zinsbindung von 20 Jahren anzustreben. Hier- von ausgenommen ist der Neubau der Feuerwehr in der Kernstadt. Bei der für diese Investitions- maßnahme notwendigen Kreditaufnahme ist eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren anzustreben.

8. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH

2021/009

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die nächste Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) wie folgt bzw. abweichend davon zu beschließen:

TOP 3: Beschluss zur Weiterführung der Beschäftigung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH bestätigt die Bestellung von Herrn Uwe Hemens, geboren am 13.05.1965 in Minden, als Geschäftsführer der Gesellschaft. Der Anstellungsvertrag ist derzeit bis zum 31.03.2021 befristet. Er soll für weitere 5 Jahre abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister ermächtigt, zusammen mit den Vertretern der Gesellschafterversammlung den Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer auszuhandeln und abzuschließen.

9. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rügenberge GmbH

2020/267

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den nachfolgend aufgelisteten, bereits gefassten Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rügenberge GmbH vom 02.12.2020 nachträglich zu und erteilt dem Bürgermeister nachträglich entsprechende Weisung:

TOP 4: Entwicklung und Erschließung des Gewerbegebietes Ost - Einbringung von städtischen Grundstücken bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. bringt die Grundstücke Gemarkung Neustadt, Flur 11

Flurstück 69/1 zur Größe von 14.023 m²
Flurstück 68/1 zur Größe von 16.115 m²
Flurstück 91/1 zur Größe von 5.638 m²
Flurstück 73/1 zur Größe von 24.782 m²
Flurstück 57 zur Größe von 9.846 m²
Flurstück 70/2 zur Größe von 15.383 m²
Flurstück 191/7 zur Größe von 2.352 m²
Flurstück 195/1 zur Größe von 1.769 m²
Flurstück 196/1 zur Größe von 7.031 m²
Flurstück 319/190 zur Größe von 744 m²

insgesamt 97.683 m², als Sacheinlage gegen Einlage bei der Kapitalrücklage der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH zu einem Wert von insgesamt ca. 1.411.933,94 EUR ein.

2. Der Erschließung und Vermarktung der Erweiterung des Gewerbegebietes Ost im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 128 K „Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker“ durch die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu diesem Zweck entsprechende städtebauliche Verträge zusammen mit der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH zu erarbeiten und abzuschließen.

TOP 5: Einbringung/Verkauf von Grundstücken der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH in die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge beschließt die Übertragung der beiden Mehrfamilienhäuser „Gerhard-Hauptmann-Straße“ und „Fontanestraße“ auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. im Rahmen einer Einbringung und ermächtigt die Geschäftsleitung, alle notwendigen Schritte dahingehend vorzunehmen.

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 10. | Erweiterung des Gewerbegebietes - Ost
Einbringung von städtischen Grundstücken bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN GmbH)
Bebauungsplan Nr. 128 K „Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker“
Erschließung und Vermarktung | 2020/260 |
|-----|--|-----------------|

Der Rat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. bringt die Grundstücke Gemarkung Neustadt, Flur 11

Flurstück 69/1 zur Größe von 14.023 m²
Flurstück 68/1 zur Größe von 16.115 m²
Flurstück 91/1 zur Größe von 5.638 m²
Flurstück 73/1 zur Größe von 24.782 m²
Flurstück 57 zur Größe von 9.846 m²

Flurstück 70/2 zur Größe von 15.383 m²
Flurstück 191/7 zur Größe von 2.352 m²
Flurstück 195/1 zur Größe von 1.769 m²
Flurstück 196/1 zur Größe von 7.031 m²
Flurstück 319/190 zur Größe von 744 m²

insgesamt 97.683 m², als Sacheinlage gegen Einlage bei der Kapitalrücklage bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN GmbH) zu einem Wert von insgesamt ca. 1.411.933,94 EUR ein.

2. Der Erschließung und Vermarktung der Erweiterung des Gewerbegebietes Ost im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 128 K „Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker“ durch die WBN GmbH wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu diesem Zweck entsprechende städtebauliche Verträge zusammen mit der WBN GmbH zu erarbeiten und abzuschließen.

11. Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) ab dem 01.01.2021 2020/221

Der Rat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die SMT in Höhe von 11.104,00 EUR ab dem Jahr 2021 zu. Der erhöhte Zuschuss ist für den Betrieb der Insel Wilhelmstein zu verwenden.

12. Lärmschutzforderung der Stadt Neustadt a. Rbge. gegenüber der DB Netz AG im Rahmen der Umsetzung des Großprojektes Hamburg - Bremen - Hannover (Alpha E) 2020/271

Der Rat fasst einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/271 aufgeführten Vorschlag zum Lärmschutz gegenüber der DB Netz AG einzufordern.

13. Verzicht auf die Erhebung des Tourismusbeitrages für das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie 2020/212/1

Herr Herbst stellt kurz den geänderten Beschlussvorschlag vor.

Der Rat fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Beitragsätze des Tourismusbeitrages gemäß der Anlage 1 der Tourismusbeitragssatzung vom 07.12.2017 werden für das Jahr 2020 um 50 v.H. ermäßigt festgesetzt.

14. **Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Tourismusbeitrags-satzung); hier: 1. Änderungssatzung für die Jahre 2021 bis 2023** 2020/200/1

Der Rat fasst einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (**Anlage 2 und 3**) die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags (Tourismusbeitragsatzung) für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge (**Anlage 1**), welche die für die Jahre 2021 bis 2023 geltenden Tourismusbeitragstarife enthält.

15. **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2020/193

Der Rat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die als **Anlage 1** zu dieser Drucksache beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Neustadt a. Rbge. wird beschlossen.

Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls zur Sitzung des Rates erklärt.

16. **Änderung der Hauptsatzung** 2020/284

Der Rat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 5. Änderung der Hauptsatzung im § 6 wie folgt:

§ 6 Übertragung von Zuständigkeiten

(1) Der Rat überträgt die Ernennung von Beamtinnen / Beamten, ihre Versetzung **zu einem anderen Dienstherrn sowie** in den Ruhestand und ihre Entlassung auf den Bürgermeister, soweit es sich um Beamtinnen / Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 11 BBesG, auf den Verwaltungsausschuss, soweit es sich um Beamtinnen / Beamte ab Besoldungsgruppe A 12 BBesG handelt.

(2) Die Ernennung von Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamten mit Ausnahme der Stadbrandmeisterin / des Stadtbrandmeisters sowie der Ortsbrandmeisterinnen / der Ortsbrandmeister und deren jeweiligen Stellvertretungen überträgt der Rat auf den Verwaltungsausschuss.

17. **Kommunalwahl 2021: Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbereiche** 2020/246

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Wahlgebiet für die Stadtratswahl in Neustadt a. Rbge. wird zur Kommunalwahl 2021 am 12.09.2021 in zwei Wahlbereiche eingeteilt, wobei der Wahlbereich 1 aus den Stadtteilen Neustadt, Poggenhagen und Bordenau und der Wahlbereich 2 aus den übrigen Stadtteilen besteht.

18. Zukünftige Entwicklung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf

18.1. Zukünftige Entwicklung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf 2020/232

Herr Hahn stellt nacheinander die Varianten A und B zur Abstimmung.

Der Rat **lehnt** mit 20 Nein-Stimmen, 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die **Variante A** ab.

Der Rat fasst mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. als Schulträger der Schulen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. beschließt gem. § 106 Abs. 1 NSchG die Teilung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf in zwei eigenständige Grundschulen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde einzuholen.

18.2. Antrag der Grundschule Mandelsloh/Helstorf auf Umwandlung in eine Offene Ganztagschule - Hestellung des Einvernehmens mit dem Schulträger nach § 23 Abs. 6 NSchG 2020/281

Herr Herbst weist kurz darauf hin, dass der Verwaltungsausschuss einen veränderten Beschluss gefasst hat. Herr Hahn stellt daraufhin die geänderte Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. als Schulträger erklärt ihr Einvernehmen zum Antrag der Grundschule Mandelsloh/Helstorf auf Genehmigung zur Umwandlung in eine Offene Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2021/2022. *Ferner gilt der Antrag auf die Umwandlung in eine Offene GS auch bei Genehmigung der Behörde, die derzeitige Außenstelle in Helstorf als eigene Grundschule zu führen, sprich die dann existenten GS Mandelsloh und die GS Helstorf als Offene Ganztagschulen zu führen.*

1. Die für die Durchführung des Offenen Ganztages erforderlichen finanziellen Mittel werden seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. nachfolgender Maßgabe zur Verfügung gestellt: Die Stadt zahlt der Schule einen Defizitenausgleich für die Angebote des offenen Ganztages, sofern die Kosten die kapitalisierten Lehrerstunden übersteigen. Die Angebote sind jährlich nach der Schulanmeldung mit dem Schulträger und der Grundschule Mandelsloh/Helstorf zu evaluieren.

2. Der „soziale Mittagstisch“ wird im Rahmen der freien Jugendhilfe durch den Schulträger in Kooperation mit der Grundschule Mandelsloh/Helstorf angeboten. Der Umfang ist entsprechend der Anmeldungen jährlich anzupassen.

19. Antrag der Michael Ende Schule auf Umwandlung in eine Offene Ganztagschule - Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger nach § 23 Abs. 6 NSchG 2020/216

Der Rat fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. erklärt ihr Einvernehmen zum Antrag der Michael Ende Schule auf Genehmigung zur Umwandlung in eine Offene Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2021/2022.

2. Die für die Durchführung des Offenen Ganztages erforderlichen finanziellen Mittel werden seitens der Stadt Neustadt nach folgender Maßgabe zur Verfügung gestellt: Die Stadt zahlt der Schule einen Defizitausgleich für die Angebote des offenen Ganztages, sofern die Kosten die kapitalisierten Lehrerstunden übersteigen. Die Angebote sind jährlich nach der Schulanmeldung mit dem Schulträger und der Michael Ende Schule zu evaluieren.

3. Die Frühbetreuung in der Zeit von 7:00 bis 8:00 Uhr sowie der „soziale Mittagstisch“ werden im Rahmen der freien Jugendhilfe durch den Schulträger in Kooperation mit der Michael Ende Schule angeboten. Der Umfang ist entsprechend der Anmeldungen jährlich anzupassen.

20. Anträge auf Zuwendungen für das Projekt "Mensch-Roboter-Kollaboration - Robonatives" im Rahmen des Masterplans Digitalisierung für das Gymnasium und die KGS 2020/269

Der Rat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt die Verwaltung, für das Gymnasium Neustadt und die KGS je einen Antrag auf Zuwendungen im Rahmen des Masterplans Digitalisierung - 2.7 Digitale Bildung; Projekt: Mensch-Roboter-Kollaboration - Robonatives bei der Landesinitiative n-21: Schulen in Niedersachsen online e.V. zu stellen.

Soweit einem oder beiden Anträgen der Zuschlag auf Förderung des o.g. Projekts erteilt wird, verpflichtet sich die Stadt Neustadt a. Rbge. als Schulträgerin der beiden Schulen den vorgeschriebenen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Förderung zu tragen.

Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wird im Haushaltsjahr 2020 je eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe der maximalen Fördersumme in Höhe von je 50.000,- €, gesamt also 100.000,- € bewilligt. Die Deckung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 1110650134 „Neubau Sporthalle Gymnasium“. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Mittel dürfen nur im Rahmen einer gewährten Förderung aus dem o.g. Förderprogramm verwendet werden.

21. Beschaffung von technischer Ausstattung für hybriden Schulunterricht über den Digitalpakt 2020/283

Der Rat fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt unterstützt die Schulen in kommunaler Trägerschaft in einem gezielten Aufbau hybrider Unterrichtsformen, um für die unterschiedlichen Szenarien der Unterrichtsgestaltung des Pandemieplans gewappnet zu sein. Deshalb befürwortet der Rat die Verwendung von Fördermitteln aus dem Digitalpakt, um technische Lösungen für hybride Unterrichtsformen oder Distanzlernen anzuschaffen. Die weiterführenden Schulen erhalten dafür die Möglichkeit, bis zu 15 % der für sie vorgesehenen Digitalpaktmittel in entsprechende Lösungen zu investieren.

22. Sofortige Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19 Pandemie in Liquiditätsengpässe geratene Einrichtungen im Kulturbereich und Kulturschaffende der Stadt Neustadt a. Rbge. 2020/218

Der Rat fasst einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19 Pandemie in Liquiditätsengpässe geratene gemeinnützige Vereine sowie Einrichtungen im Kulturbereich und Kulturschaffende der Stadt Neustadt a. Rbge. ist mit sofortiger Wirkung umzusetzen.

Für die Umsetzung der Richtlinie wird ein außerplanmäßiger Aufwand im Produktkonto 2810400.4318000 "Heimat- und sonstige Kulturpflege, Zuschüsse an übrige Bereiche" in Höhe von 20.000,- EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 2410400 „Schülerbeförderung“.

23. Institutionelle Förderung für den Filmclub Leinepark e. V. 2020/223

Der Rat fasst mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Dem Filmclub Leinepark e. V. ist ab 01.01.2021 eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von 14.400 EUR zunächst bis zum 31.12.2022 zu zahlen, längstens jedoch bis zur Findung eines neuen dauerhaften Filmvorführortes sowie der Veräußerung des Gebäudes „Leinepark“ durch die Stadt Neustadt a. Rbge.

24. Antrag auf Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) für die Siedlungsbereiche Mandelsloh und Amedorf 2020/256

Herr Herbst berichtet, dass es einen geänderten Beschlussentwurf gibt. Dieser wird von Herrn Hahn zur Abstimmung gestellt.

Der Rat fasst mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. beantragt die Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) für die Siedlungsbereiche Mandelsloh und Amedorf (Anlagen 1. bis 1.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/256).

Die Anlage 1 wird um nachstehenden Passus ergänzt:

„Auch schon im Jahre 2002 wurde bereits der Wohnbaulandbedarf von Mandelsloh durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 608 „In den Riepen“ mit etwa 23 Wohnhäusern in der Gemarkung Amedorf gedeckt. Aufgrund der damaligen Rechtsgrundlage konnte die Region Hannover die Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der Raumordnung bestätigen.“

- | | | |
|-----|--|----------|
| 25. | Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung und Neubeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für das Jahr 2021 | 2020/248 |
|-----|--|----------|

Der Rat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung und Neubeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für das Jahr 2021 wird zugestimmt und für die Jahre 2022 bis 2024 zur Kenntnis genommen.

- | | | |
|-----|---|----------|
| 26. | Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb ABN - Fortschreibung - | 2020/253 |
|-----|---|----------|

Der Rat fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2020, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als **Anlage** beigefügten Fassung.

- | | | |
|-----|--|----------|
| 27. | Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb ABN | 2020/252 |
|-----|--|----------|

Der Rat fasst einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - den Wirtschaftsplan 2021, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als **Anlage** beigefügten Fassung.

28. **Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -** 2020/255
a) Nachkalkulation 2019 und Kalkulation 2020 (Fortschreibung) und 2021
b) 21. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990

Der Rat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt die Nachkalkulation 2019, die Fortschreibung zur Kalkulation 2020 sowie die Kalkulation 2021 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt Artikel 1 bis 3 die der Beschlussvorlage beigefügten „21. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990“. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls.

29. **Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Mandatsträgerabrechnungen** 2020/262

Der Rat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine überplanmäßige Aufwendung i.H.v. 40.000,00 EUR für Mandatsträgerabrechnungen bewilligt.

30. **Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Hardwarebeschaffungen aufgrund der Corona-Pandemie** 2020/261

Der Rat fasst einstimmig bei 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine überplanmäßige Auszahlung für Hardwarebeschaffungen in Höhe von 40.000,00 € bewilligt.

31. **Straßenerneuerung "Vor der Mühle" und Herstellung der Beleuchtung "Haesterkamp" im Stadtteil Mardorf - Projektfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung** 2020/230

Der Rat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der baulichen Umsetzung und der außerplanmäßigen Auszahlung werden zugestimmt.

35. **Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2020; Sachzuwendungen des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V. in Höhe von rd. 1.100,00 EUR** 2020/264

Der Rat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (Arbeitsunterlagen für Kunst, diverse MiniLüks, Chromatische Alt-Glockenspiele, Jimbo-Website) des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von rd. 1.100,00 EUR gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

36. **Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2020; Sachzuwendungen des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V. in Höhe von rd. 400,00 EUR** 2020/289

Der Rat fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (Material vom Finken-Verlag sowie 6 Rollbretter) des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von rd. 400,00 EUR gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

37. **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2020/101/2

Herr Herbst teilt mit, dass es in der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt zu einer geänderten Beschlussempfehlung gekommen ist. Herr Hahn stellt diese geänderte Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt rückwirkend zum 01.08.2020 die „3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.“ in Form der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Die Anlage 1 wird um den nachstehenden Passus ergänzt:

„Plätze werden vorrangig an Kinder vergeben, deren Eltern eine Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. aufnehmen.“

38. **Gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke und UWG auf Aussetzung der Schankerlaubnis-Gebühr 2020/2021 für Gaststätten und ehrenamtliche Vereine (Befassung/Nichtbefassung)**

Der Rat stimmt **einstimmig** bei 1 Enthaltung für die **Befassung** mit beigefügten Antrag.

39. **Vorschlag der SPD-Fraktion auf Organisatorische Hilfe und Fahr-service zum Impfzentrum (Befassung/Nichtbefassung)**

Der Rat stimmt **einstimmig** bei 2 Enthaltungen für die **Befassung** mit beigefügten Antrag.

40. **Gemeinsamer Vorschlag der Kooperation auf dezentrales Impfen für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen in Neustadt (Befassung/Nichtbefassung)**

Der Rat stimmt **einstimmig** bei 1 Enthaltung für die **Befassung** mit beigefügten Antrag.

41. **Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Hahn beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:23 Uhr.

Ratsvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Thorsten Lempfer
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 19.03.2021

Anfrage im Jugend- und Sozialausschuss von Frau Itrich am 16.03.2021 hinsichtlich der Kita Zahlen in Eilvese

Frau Itrich bittet um Mitteilung der Zahlen in der Ratssitzung am 18.03.2021

Unter Punkt 3 – Berichte und Bekanntgaben

Eilvese Krippe: 1 HT-Platz frei und 1 Kind für einen GT-Platz auf der Warteliste

Eilvese Kiga: 3 Kinder für einen GT-Platz auf der Warteliste

Hagen Krippe: 3 GT-Plätze frei

Hagen Kiga: 12 GT-Plätze frei (davon 3 I-Plätze)

Empede Krippe oder Kiga (altersübergreifende Gruppe): 2 HT-Plätze frei

gez. Plein

Haushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 18.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	88.219.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	97.428.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	523.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	150.400 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.355.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.880.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.214.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	33.004.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	29.577.200 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	6.147.700 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	120.147.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	129.033.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 27.789.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.220.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 14.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 440 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 430 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen sind als unerheblich im Sinne der §§ 117 bzw. 119 Abs. 5 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 8.000 EUR je Konto oder Investitionsmaßnahme nicht übersteigen.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 12.000 EUR werden in den Teilhaushalten einzeln dargestellt (§ 4 Abs. 6 KomHKVO).
- Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO sind solche, die im Einzelfall oberhalb folgender Wertgrenzen liegen:

a) Bewegliche Anlagegüter	50.000 EUR
b) Bauliche Investitionen	1.000.000 EUR
- Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Neustadt a. Rbge., den 18.03.2021

Stadt Neustadt a. Rbge.

gez. Herbst

.....
Dominic Herbst
Bürgermeister